

Sitzung: 14.04.2026 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.4

Vorbescheid - Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 16/0
der Gemarkung Meilenhofen (Kirchenweg 5 in Meilenhofen)
- BV-Nr. 2026/21

Abstimmung: - **Mit 10 : 0 Stimmen** -

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, eine Privilegierung ist momentan nicht erkennbar.

Der Antrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht als Bauturbo gemäß § 36 a Abs. 1 BauGB behandelt werden.